

Zusammenfassung

"Ansätze für die Verbreitung ökoeffizienter Beleuchtungen in Haushalten und in der Straßenbeleuchtung"

6. Fachdialog im Rahmen des nationalen Dialogprozesses zur Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster

Veranstalter: Bundesumweltministerium (BMU) / Umweltbundesamt (UBA)

Ort: BMU, Alexanderplatz 6, 10178 Berlin, Raum 3135

Zeit: 14. Juni 2006, 09:30 – 13:30

Hintergrund

Der 6. Fachdialog zum Thema „Ansätze für die Verbreitung ökoeffizienter Beleuchtungen in Haushalten und in der Straßenbeleuchtung“ fand am 14. Juni 2006 in Berlin statt. Es wurde diskutiert, durch welche Maßnahmen eine schnellere und breitflächigere Nutzung fortschrittlicher Beleuchtungssysteme in den Anwendungsbereichen Haushalt und Straßenbeleuchtung unterstützt werden könnte und welche Gestaltungsmöglichkeiten sich im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie¹ ergeben. Ziel des Fachdialogs war es, erfolgversprechende Maßnahmen zu identifizieren und konkrete Folgeaktivitäten zu deren Umsetzung zu vereinbaren und zu initiieren.

Die Veranstaltung gliederte sich in zwei thematische Blöcke, denen eine fachliche Einführung zur Ökodesign-Richtlinie und zu Fragen der Marktüberwachung vorangestellt war. Der erste Block widmete sich der Beleuchtung in Haushalten. Zwei Impulsreferaten zur „Energieeinsparung in Privathaushalten“ und zum „Scheme Business UK“, einer in Großbritannien erfolgreich angewandten Maßnahme zur Verbreitung von energiesparenden Produkten, folgte eine Diskussion, die sich vor allem mit der Suche nach Gründen für die schleppende Verbreitung von Energiesparlampen (ESL) sowie Möglichkeiten zur Beschleunigung dieses Prozesses befasste. Als

¹ Richtlinie 2005/32/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte und zur Änderung der Richtlinie 92/42/EWG des Rates sowie der Richtlinien 96/57/EG und 2000/55/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates (Ökodesign- oder EuP-Richtlinie)

zentrale Ansatzpunkte wurden dabei verbesserte Kommunikationsstrategien, die Beseitigung von Vollzugsdefiziten bei der Marktüberwachung sowie Anreizmechanismen und die Möglichkeiten ordnungsrechtlicher Rahmensetzung identifiziert.

Der zweite Block zum Thema ökoeffiziente Straßenbeleuchtung wurde mit Impulsreferaten zur Ökodesign-Richtlinie sowie zum Contracting in der Straßenbeleuchtung eingeleitet. In der anschließenden Diskussion lag der Fokus auf der Suche nach Möglichkeiten zur Verbreitung erfolgreicher Contracting-Modelle.

Zur weiteren Ausgestaltung und Umsetzung der identifizierten Instrumente – insbesondere im Bereich der Beleuchtung in Privathaushalten – ist die Einrichtung einer Arbeitsgruppe geplant.

Der Fachdialog war als Folgeveranstaltung zur Fachkonferenz „Ökodesign und Energieeffizienz – Potenziale für nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen“ konzipiert. Vorträge und Ergebnisse der Konferenz sowie aller vorangegangenen Veranstaltungen sind auf der Internetseite www.dialogprozess-konsum.de dokumentiert.

Begrüßung und Einführung

Dr. Ulf Jaeckel, Leiter des Referats „Produktbezogener Umweltschutz, Normung“, begrüßte in Vertretung von Frau Dr. Lottemoser die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Fachdialogs in Berlin. Er erläuterte die Hintergründe und inhaltlichen Schwerpunkte des nationalen Dialogprozesses und betonte, Ziel sei es Kooperationen zu stiften, um nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster voranzubringen. Der 6. Fachdialog lasse sich einordnen als Folgeveranstaltung zur Fachkonferenz „Ökodesign und Energieeffizienz“ und als Vorlauf für den bevorstehenden Energiegipfel im September, zu dem der Fachdialog durch die Entwicklung von Leuchtturmprojekten inhaltlich beitragen könne. Wichtig sei es dabei, gerade die leicht erreichbaren Ziele („low hanging fruits“) anzuvisieren. Dazu gehöre auch das Thema Beleuchtung, da sich hier vergleichsweise leicht Energieeinsparungen erreichen ließen. Für den Fachdialog habe man die Beleuchtung in Haushalten sowie die Straßenbeleuchtung als thematische Schwerpunkte festgelegt, wobei bei letzterer eine sehr schleppende Modernisierung zu beobachten sei. Im Rahmen des Fachdialogs solle versucht werden herauszuarbeiten, wo die Gründe dafür liegen und wie sich hier Abhilfe schaffen ließe. Entsprechende Fragen seien auch im vorliegenden Hintergrundpapier zur Veranstaltung bereits formuliert.

Fachliche Einführung

Dieter Schornick, Referent für europäische Angelegenheiten beim ZVEI-Fachverband Elektroleuchten, widmete sich in seiner Einführung zunächst der EuP-Rahmenrichtlinie und ihren konkreten Auswirkungen im Bereich der Beleuchtung. Er gab einen Überblick über bereits bestehende sowie neue produktbezogene und umweltrelevante Umsetzungsrichtlinien und skizzierte den der Richtlinie zugrundeliegenden Zeitplan und die Arbeitsweise des Konsultationsforums sowie des Ausschusses der Kommission. Zudem informierte er über die Inhalte der Studienaufträge, deren Ergebnisse die Basis für spätere Umsetzungsrichtlinien sein werden, erläuterte, was Hersteller im Verlauf des Produkt-Lebenszyklus dokumentieren müssen und gab einen Überblick über die in der Vorschaltgeräte-Richtlinie 2000/55/EG festgelegten Energieeffizienzklassifizierungen. Große Probleme gebe es nach wie vor bei der Marktüberwachung bei Vorschaltgeräten. Hier müsse zeitnah eine Lösung gefunden werden, da Billigimporte vielfach den hiesigen Standards nicht entsprächen, die Marktüberwachungseinrichtungen der Länder sich jedoch hauptsächlich um Fragen der

Produktsicherheit kümmern und sich für das Thema Energieeffizienz nicht zuständig fühlen. Im Hinblick auf notwendige Maßnahmen zur Energieeinsparung wünsche sich der ZVEI - neben einer konsequenten Marktüberwachung und des Verbots von konventionellen Vorschaltgeräten der Klassen C und D - u. a. auch ein Verbot von Quecksilberdampflampen in der Straßenbeleuchtung sowie von normalen Glühlampen von 25 bis 100 W für bestimmte Anwendungsfälle in der Allgemeinbeleuchtung. Abschließend verwies Schornick auch auf das vorhandene Einsparpotential im Bereich der Bürobeleuchtung und betonte den „Wohlfühlfaktor Licht“, der bei Gesetzgebung und Normung ebenfalls berücksichtigt werden müsse. Dieser Faktor dürfe nicht auf Kosten der Energieeinsparung in den Hintergrund treten.

Beleuchtung in Haushalten – Impulse

In seinem Vortrag zum Thema „Energieeinsparung in Privathaushalten“ erläuterte Christian Bücken, Marketingleiter bei Philips Lighting, zunächst anhand einiger Beispiele und Kennzahlen das enorme Energiesparpotential, das durch die Nutzung von Energiesparlampen (ESL) erschlossen werden könnte. So entspreche beispielsweise die CO₂-Reduktion durch den Einsatz einer ESL der CO₂-Aufnahme eines Baumes; gehe man von fünf zusätzlichen ESL pro Haushalt aus, ließen sich 1 Mio. t CO₂ einsparen. Private Haushalte seien dabei nur für 20 Prozent des durch Beleuchtung anfallenden Stromverbrauchs verantwortlich, die restlichen 80 Prozent entfielen auf die gewerbliche Nutzung. In Haushalten würden zu 70 Prozent herkömmliche Glühlampen verwandt, der Anteil an ESL betrage 30 Prozent. Das Potential sei hier bei weitem noch nicht ausgeschöpft, es gelte jedoch die klassischen Argumente gegen ESL zu entkräften. Fälschlicherweise würde nach wie vor davon ausgegangen, ESL seien nicht formschön und verbreiteten ein kaltes Licht, außerdem sei die Amortisationsdauer zu lang und die Anfangsinvestition zu hoch. Tatsächlich seien jedoch ESL inzwischen in vielen Formen und Größen erhältlich, die Lichtqualität sei in den letzten Jahren ganz erheblich verbessert worden und auch die Amortisationsdauer betrage lediglich ein bis zwei Jahre. Um Verbraucherinnen und Verbraucher davon zu überzeugen und somit eine beschleunigte Konversionsrate zu erzielen, sei ein zweigleisiger Ansatz, der Kommunikation und Anreizsetzung miteinander verbinde notwendig. Ein Beispiel dafür, wie eine solche Anreizsetzung funktionieren könne, finde sich in Großbritannien.

Das dort angewandte Modell stellte Alfred Wacker von der Firma Osram vor. Strom- und Gasversorger seien verpflichtet, durch die Verbreitung energieeffizienter Produkte festgelegte Energieeinsparziele zu erreichen. Bei Nichterreichung des Ziels müsse der Versorger eine Konventionalstrafe zahlen, bei Übererfüllung könne er die handelbaren Einsparzertifikate veräußern. 1996 als „Standards of Performance (SOP)“ eingeführt, sei die Maßnahme ab 2002 als „Energy Efficiency Commitment (EEC)“ weitergeführt worden. Für die Überwachung sei die Regulierungsbehörde OFGEM zuständig. Zielgröße für die erste Phase seien 26 Mio. neue ESL und damit eine Gesamteinsparung von 62 TWH gewesen; für die zweite Phase des EEC seien 42 Mio. neue ESL und Einsparungen von 122 TWH als Ziel festgeschrieben. Eine Adaptierung der Maßnahme auf EU-Ebene sei empfehlenswert. Da ESL in der Herstellung in jedem Fall immer teurer bleiben würden als Glühlampen, müssten Lösungen gefunden werden, um die Preisdifferenz so weit wie möglich zu reduzieren, etwa durch Subventionierung seitens der Energieversorger. Im Hinblick auf eine effektivere Marktüberwachung verwies Wacker auf eine Initiative der European Lamp Companies Federation (ELC), die derzeit Standards zur weltweit einheitlichen Klassifizierung von ESL entwickelt.

Beleuchtung in Haushalten – Diskussion

In der anschließenden Diskussion ließ sich grob zwischen vier verschiedenen Ansatzpunkten unterscheiden, die von den Teilnehmern als geeignet erachtet wurden, um die Verbreitung ökoeffizienter Beleuchtungssysteme in Privathaushalten zu unterstützen und zu beschleunigen:

- Marktüberwachung
- Kommunikation
- Anreizsetzung
- Ordnungsrechtliche Rahmensetzung

Einigkeit herrschte darüber, dass Vollzugsdefizite bei der **Marktüberwachung** ein ganz grundlegendes Hemmnis seien, das der Verbreitung energieeffizienter Lampen im Wege stehe. Die Marktüberwachung sei Aufgabe der Länder, werde von diesen jedoch unzureichend wahrgenommen. Überwacht würde in erster Linie die Produktsicherheit, während das Kriterium der Energieeffizienz weitgehend unbeachtet bliebe. Dies führe zu Wettbewerbsnachteilen für all jene Hersteller, die sich an die bestehenden Regelungen hielten, da deren Einhaltung mit Kosten verbunden sei, die sich auf rund 15 Prozent des Marktpreises beliefen. Die mangelnde Überwachung habe dazu geführt, dass inzwischen Billiganbieter den Markt dominierten. Diese hätten im Hinblick auf die Anzahl der verkauften ESL einen Marktanteil von 70 Prozent erreicht. Entscheidendes Kaufkriterium sei nicht die Qualität, sondern der Preis und da – aufgrund der fehlenden Überwachung – auch bei Lampen, die nicht den Standards entsprechen keine Sanktionen zu befürchten seien, würden im Handel nach wie vor in hohem Maße Billigprodukte angeboten. Die anwesenden Vertreter von Osram und Philips wiesen darauf hin, dass beide Unternehmen im Zuge dieser Entwicklung ihre hochwertigsten Lampen nicht mehr im Konsumentenbereich anbieten würden, da diese unter den gegebenen Umständen nicht mehr wettbewerbsfähig seien.

Es herrschte allgemeiner Konsens darüber, dass zur Beseitigung dieser Defizite mehr Druck auf die Länder ausgeübt werden müsse, ihrer Aufgabe der Marktüberwachung weitaus umfangreicher und effizienter nachzukommen als dies bisher der Fall war. Darüber hinaus wurde der Vorschlag geäußert, auch Umwelt- und Verbraucherverbände könnten, etwa durch angekündigte Testkäufe und darauf aufbauende Kampagnen, öffentlichen Druck auf den Handel ausüben, qualitative minderwertige, nicht den Standards entsprechende Lampen aus ihrem Sortiment zu streichen. Schließlich wurde betont, die Ausgestaltung der EuP-Richtlinie müsse ebenfalls Fortschritte in diesem Bereich mit sich bringen. So müsse beispielsweise die Brenndauer einer Lampe grundsätzlich auf der Packung angegeben sein.

Im Hinblick auf **Kommunikationsmaßnahmen** wiesen Vertreter von Hersteller- und Verbraucherseite darauf hin, dass von ihrer Seite in den letzten Jahren bereits sehr aufwändige Werbe- und Aufklärungskampagnen zur Verbreitung von ESL durchgeführt worden seien, die jedoch allesamt noch nicht ausreichend Wirkung gezeigt hätten. Es sei klar geworden, dass sich mit solchen Maßnahmen zwar graduelle Anstiege herbeiführen ließen, sie für einen echten Schub in Richtung energieeffizienter Beleuchtung jedoch nicht ausreichten. Zudem stünden Herstellern – durch den Preisdruck, den Billiganbieter auf dem Markt ausübten – immer weniger Mittel für groß angelegte Kampagnen zur Verfügung. Die Ansicht, dass im Bereich Kommunikation bereits sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft worden seien, wurde indes nicht von allen Teilnehmern geteilt. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass selbst bei langjährigen Käufern von ESL die bestehenden gravierenden Qualitätsunterschiede zwischen den Produkten sowie das enorme finanzielle Einsparpotential von ca. 100 bis 150 Euro (auf die gesamte Lebensdauer gerechnet) kaum bekannt seien, sei es offensichtlich, dass weiterer

Kommunikationsbedarf bestehe. Denn gerade dieser Einsparbetrag sei das beste Verkaufsargument und daher gelte es, Möglichkeiten zu finden, Verbraucherinnen und Verbrauchern diese Botschaft zu vermitteln. Einigkeit bestand darüber, dass Kommunikation nur eines von mehreren Instrumenten sein könne, die zum Einsatz kommen müssten. Dies gelte gerade auch für den „Imagefaktor“. Die Ansicht, ESL verbreiteten „kaltes“ Licht, sei nach wie vor weit verbreitet und dem könne man mit Mitteln der Kommunikation nicht entgegenwirken, sondern nur indem man Kunden zum Praxistest animiere.

Dafür bedürfe es einer gezielten **Anreizsetzung**. Hier wurden in erster Linie zwei Modelle diskutiert. Zum einen der Einsatz finanzieller Anreizmechanismen, die einen günstigeren Preis von ESL zur Folge hätten oder dafür eingesetzt werden könnten, Kunden kostenlos das Testen energieeffizienter Lampen im eigenen Haushalt zu ermöglichen. Zum anderen Awareness-Aktionen am Verkaufsort. So könnten zum Beispiel in Baumärkten Modellbeleuchtungen installiert werden, sodass sich Verbraucherinnen und Verbraucher vor Ort ein Bild davon machen könnten, wie die Beleuchtung mit ESL in Räumen wirkt und sich von den großen Fortschritten bei der Lichtqualität überzeugen könnten.

Schließlich wurde von verschiedener Seite die Notwendigkeit einer **ordnungsrechtlichen Rahmensetzung** betont. In Großbritannien sowie in Dänemark seien hier im Hinblick auf die Verbreitung energieeffizienter Beleuchtung sehr positive Ergebnisse erzielt worden und es sei durchaus eine Überlegung wert, inwieweit sich das britische Modell des „Energy Efficiency Commitment (EEC) auf Deutschland übertragen ließe. Wichtig sei es in jedem Fall zunächst feste Zielgrößen zu definieren, um dann in einem weiteren Schritt das kostengünstigste Instrument zur Erreichung dieses Ziels zu ermitteln. Ein weiterer Vorschlag betraf die Verbannung herkömmlicher Glühlampen vom Markt. Eine solche Regelung sei bei Vorschaltgeräten bereits in Kraft und auch für Lampen ließen sich Effizienzmindeststandards festlegen, um Verkauf und Nutzung uneffizienter Lampen zu verhindern.

Straßenbeleuchtung – Impulse

Norbert Wittig von der Firma Vossloh-Schwabe stellte als Mitglied der CELMA (Committee of EEC Luminaries Manufacturers Association) / ELC (European Lighting Companies Federation) Arbeitsgruppe SLIM (Street Lighting Implementing Measure) die rechtliche Rahmensetzung auf europäischer Ebene im Hinblick auf den Bereich Straßenbeleuchtung vor. Er wies darauf hin, dass es von ökologischer Seite drei maßgebliche EU-Richtlinien gebe. Die WEEE (Waste Electrical and Electronic Equipment)-Richtlinie, die bereits umgesetzt sei und allgemein befolgt werde, die RoHS (Restriction of Hazardous Substances)-Richtlinie, bei der die Übergangsfrist für die betroffenen Hersteller und Branchen noch bis zum 1. Juli 2006 laufe sowie die EuP-Richtlinie, die in den nächsten Monaten im Mittelpunkt der Diskussion stehe werde. Er betonte, dass in Europa ein Drittel der Straßenbeleuchtungssysteme mehr als 20 Jahre alt und nach heutigen Maßstäben uneffizient sei. Eine Umstellung auf moderne Beleuchtungssysteme könne jährliche Einsparungen von 3,5 Mio. Tonnen CO₂ bzw. 600-700 Mio. Euro einbringen, es würden derzeit aber pro Jahr nur etwa 3 Prozent der Systeme umgestellt. Er wies darauf hin, dass bei einer Betrachtung über den gesamten Lebenszyklus 85 Prozent des Energieaufwands für die Straßenbeleuchtung auf die Nutzungsphase entfalle und erläuterte die wesentlichen Unterschiede zwischen alten, uneffizienten Quecksilberdampf-Hochdrucklampen und neuen, weit effizienteren Halogen-Metall dampflampen. Eine der Schlüsselfragen bei der Ausgestaltung der EuP-Richtlinie sei es, ob im Hinblick auf die Energieeffizienz nur die Leuchte oder die gesamte Anlage beurteilt werde. Das VITO (Flemish Institute for Technological Research)-Institut, das die Straßenbeleuchtungsstudie zur EuP-Richtlinie erstelle, befürworte eine Kennzeichnung für die

Leuchte, die Arbeitsgruppe SLIM und die Industrie sprächen sich jedoch für eine Kennzeichnung der gesamten Anlage aus, da auch hervorragende Leuchten uneffizient sein könnten, sofern sie in einer Anlage ungünstig eingesetzt würden. Von genereller Bedeutung sei die bereits mehrfach angesprochene verbesserte Marktüberwachung, da ohne eine solche das ganze Konstrukt der EuP-Richtlinie wenig Sinn mache.

Als Beispiel für Energieeffizienz in der Straßenbeleuchtung stellte Sabine Piller vom Center für rationelle Energieanwendung (CREA) „Das EnLight-Projekt am Beispiel der Stadt Bremerhaven“ vor. Nach einem Überblick über die am Projekt beteiligten Akteure ging sie zunächst auf die technischen Aspekte der Modernisierung der Straßenbeleuchtung ein. Hier gelte es zu unterscheiden zwischen Leuchtmitteln (Lebensdauer: 2-4 Jahre), Leuchten (Lebensdauer: > 30 Jahre) und Verkabelung und Masten (Lebensdauer: > 50 Jahre). Bei alten Beleuchtungssystemen sei es zumeist sinnvoll die gesamte Leuchte inkl. der dazugehörigen Elektrik/Elektronik auszutauschen. In Bremerhaven habe man durch den Austausch von Quecksilberdampflampen gegen Natriumdampflampen auf Hauptverkehrsstraßen pro Leuchte Energieeinsparungen von 100 bis 540 kWh/a (27-56 Prozent), in Wohngebieten durch den Austausch von Quecksilberdampflampen gegen Kompaktleuchtstofflampen Energieeinsparungen von 200 kWh/a (55 Prozent) pro Leuchte erzielen können. Im Hinblick auf die Übertragbarkeit des Modells auf andere Städte gebe es eine Reihe von Faktoren, die bei der Auswahl und Gestaltung der Instrumente beachtet werden müssten. Dies betreffe zunächst die Größe der Kommune, ihre Finanzstruktur und die vorhandene Expertise, die in kleinen Kommunen zumeist nicht in ausreichendem Maße vorhanden sei. Des Weiteren gelte es zwischen Haupt- und Nebenstraßen zu unterscheiden. Bei ersteren seien die Einsparmöglichkeiten pro Leuchte wegen der höheren Leistung weitaus größer, in Wohngebieten müsse auch die Wahrnehmung in der Bevölkerung berücksichtigt werden. Gelbes Licht sei energieeffizienter werde jedoch teilweise – wenn auch nicht in Bremerhaven – von den Bürgern als unangenehm empfunden und bedeute in jedem Fall eine Umstellung, da es in Deutschland – anders als in den Nachbarländern – bislang kaum verbreitet ist. Schließlich müssten Kosten und Nutzen – gerade hinsichtlich der Frage Neubau oder Sanierung der bestehenden Beleuchtungssysteme - abgewogen und versucht werden, alle relevanten Akteure mit einzubeziehen.

Kerstin Kallmann von der Berliner Energieagentur berichtete in ihrem Vortrag von der „Entwicklung eines Leitfadens für Straßenbeleuchtungscontracting im Rahmen der Kampagne „Energiesparende Beleuchtung““. Der Leitfaden basiere auf anerkannten Vorlagen und solle kompakt, praxisorientiert und leicht handhabbar ausfallen. Für die Bereiche Straßen- und Innenbeleuchtung würden zwei separate Leitfäden erstellt, die als Rundum-Paket auch Ausschreibungsunterlagen und Auswertungshilfen enthielten. Als ein Contracting-Modell stellte sie den Energiespar-Garantievertrag vor, in dem sich der Contractor zur Senkung von Energieverbrauch und –kosten verpflichtet. Die Amortisation erfolge dabei aus den erzielten Kosteneinsparungen, der Auftraggeber werde an diesen sofort beteiligt und erhalte bei Zielverfehlung eine Ausgleichszahlung. Die Laufzeiten könnten dabei sehr unterschiedlich sein und richteten sich nach Einsparpotential, Investition und Einsparbeteiligung. Bei der Entwicklung des Leitfadens versuche die Berliner Energieagentur Lösungsansätze für weit verbreitete Probleme im Straßenbeleuchtungscontracting mitzuliefern. So solle ein 2-Varianten-Modell den oft schwierigen Nachweis der Energie- und Kosteneinsparung erleichtern. Die Kommunikation von Good-Practice-Beispielen und die Erstellung eines entsprechenden Archivs sollten die Verbreitung geeigneter Vorbilder fördern und die Expertise bei den zuständigen Behörden solle durch Beratung, Workshops und Trainingsprogramme gestärkt werden. Darüber hinaus wolle man Schwierigkeiten bei der Basisdatenerstellung durch die Entwicklung eines einfach zu handhabenden Berechnungstools begegnen und rechtlich, abgesicherte Standardverträge

bereitstellen. Da EU-weit nach wie vor erhebliche Einsparpotentiale bestünden, solle die Kampagne auch auf europäischer Ebene kommuniziert werden.

Straßenbeleuchtung – Diskussion

In der Diskussion, die sich an die Impulsreferate anschloss, herrschte Einigkeit darüber, dass bei der Straßenbeleuchtung der Aufwand und damit auch die Amortisationsdauer der Einführung energieeffizienter Beleuchtungssysteme höher sei als bei den privaten Haushalten. In Bezug auf die EuP-Richtlinie stand die Frage, ob eine Produkt- oder eine Anlagenkennzeichnung sinnvoller sei im Mittelpunkt. Es wurde einerseits darauf hingewiesen, dass es sich um eine produktbezogene Richtlinie handle, andererseits aber auch betont, dass die Richtlinie durchaus den nötigen Spielraum für eine Anlagenkennzeichnung lasse. Hauptthema der Diskussion war das Contracting. In der Tatsache, dass in Kommunen die Gelder zur Umrüstung zumeist fehlten, liege die Chance des Contracting. Das Einsparpotential sei in jedem Fall vorhanden, es wurde aber die Frage aufgeworfen, ob der Anbietermarkt für eine Verbreitung überhaupt groß genug sei. Diesbezüglich wurde darauf verwiesen, dass das Marktpotential durch die Liberalisierung des Energiemarktes weitaus größer geworden sei und die Zahl der Anbieter ständig wachse. Ein letzter Punkt betraf den Zugang zum Anbietermarkt. Dieser dürfe nicht großen Unternehmen vorbehalten bleiben, sondern müsse auch für mittelständische Unternehmen und beratende Ingenieure erschlossen werden.

Zusammenfassung und Ausblick

Zum Ende der Veranstaltung resümierte Dr. Ulf Jaeckel die zentralen Fragen und Ansatzpunkte, die sich aus den Vorträgen und den darauf aufbauenden Diskussionen ergeben hatten. Im Bereich der Privathaushalte sei zwischen den drei Ebenen der Marktüberwachung, der Anreizsetzung und der Kommunikation zu unterscheiden. Im Hinblick auf ersteres würden BMU und UBA an das federführende BMWi herantreten, um eine verbesserte Marktüberwachung zu erreichen. Bei der Setzung von Anreizen ergäben sich mit Blick auf den Energiegipfel gute Möglichkeiten. Hier sollten konkrete Ziele gesetzt und entsprechende Maßnahmen entwickelt werden. Das BMU werde diesbezüglich die relevanten Akteure zwecks Gründung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung und konkreten Umsetzung dieser Maßnahmen ansprechen. Das Thema Kommunikation und Information solle ebenfalls unter Einbeziehung der zu bildenden Arbeitsgruppe angegangen werden. Hier müssten Wege gesucht werden, Verbraucher darüber zu informieren, was qualitativ hochwertige Lampen seien und woran diese zu erkennen seien. Als Beispiel wäre hier etwa eine Kennzeichnung mit dem Blauen Engel zu prüfen.

Bei der Straßenbeleuchtung bestehe zur Zeit vor allem ein Informationsdefizit. Die Entwicklung eines praxisorientierten Leitfadens durch die Berliner Energieagentur sei ein guter Weg dem entgegenzuwirken. Dabei sollten auch die kommunalen Spitzenverbände eingebunden werden.